

Korrekturen der Beschlussvorlage 0974/2022

Die Verwaltung nimmt folgende Korrekturen der Vorlage 0974/2022 vor:

Die Anlage 2 wird zurückgezogen.

Entsprechend wird der Begründungstext auf Seite 4 wie folgt geändert.

Weiteres Vorgehen für 2023ff

Es bleibt offensichtlich, dass das derzeitige Verfahren, nach dem Veranstalter*innen für Kulturveranstaltungen auf öffentlichen einzufriedenden Flächen einen Bauantrag für temporäre Sonderbauten (Einzelgenehmigung) stellen müssen, für die meisten Akteur*innen der freien Szene kaum praktikabel ist. Die Erstellung eines Bauantrags für temporäre Sonderbauten umfasst zu hohe Kosten für eine überschaubare mögliche Anzahl von Veranstaltungstagen (3 bis 5 Ereignisse im Jahr). Die Genehmigung eines Bauantrags dauert aufgrund der baurechtlichen Komplexität und teilweise Personalknappheit im Bauaufsichtsamt im Regelbetrieb den Betreibern für eine Schaffung von temporärer Infrastruktur außerdem zu lange. Auch Abfragen bei Kulturverwaltungen anderer Städte (Bochum, Bonn, Dortmund, Erfurt, München) haben ergeben, dass die wenigsten Kommunen den bisher in Köln angedachten Weg gehen: die Förderung der Nutzung genehmigter, mit Infrastruktur ausgestatteter temporärer Spielstätten.

Daher prüft die Verwaltung derzeit ein Alternativkonzept, das die Ergebnisse des Workshops von Task Force Open Air und KLUBKOMM reflektiert, insbesondere die im Workshop positiv bewertete Idee des Kulturamtes Open Air-Modulformate für Flächen festzulegen und die positiv aufgenommene Forderung der KLUBKOMM nach einem Lotsen für Open Air-Genehmigungsfragen für die Verbesserung der Kommunikationswege zwischen genehmigenden Ämtern und Open Air-Veranstalter*innen.

Zudem wird der Begründungstext auch auf Seite 3 wie folgt ergänzt:

Förderung für Open-Air-Veranstaltungen

Gefördert werden sollen Initiativen und Veranstalter*innen der freien Kulturszene in Köln, die Open-Air-Veranstaltungen durchführen wollen, aber nicht zwingend über eine eigene Open Air-Bühne verfügen. Diese Veranstalter*innen können ohne feste Fristen Anträge zur Förderung ihrer Open-Air-Veranstaltungen an den KLUBKOMM e.V. stellen. Anträge können für Formate aller Sparten der freien Szene gestellt werden – es gelten die Förderkriterien des „Förderprogramms Kultur Freie Szene“ des Kulturamts. Vorgaben zu Antragssummen werden nicht gemacht; es ist jedoch ein Eigenanteil (mind. 5% der Gesamtkosten) zu erbringen. Aufgrund der zu erwartenden Dynamik des Open-Air-Geschehens werden Anträge schnellstmöglich nach Eingang bei der KLUBKOMM bearbeitet und beschieden.

Zur Entlastung der Kulturverwaltung – wo bisher trotz umfangreicher zusätzlicher Aufgaben mangels Finanzierung keine entsprechende Stellen-Zusetzung erfolgt ist – wird 2022 die Antragsberatung, Antragsbewilligung und verwendungsgemäße Prüfung der Open-Air-Veranstaltungsanträge als Sondermaßnahme durch die Interessenvertretung KLUBKOMM e.V. umgesetzt. Diese händigt auch die nötigen Antragsformulare aus. Die Entscheidungen zur Vergabe der Projektförderungen Open Air werden durch die Fachreferent*innen im Kulturamt gefällt. . .